



HV down under – mit Smartphone und online total

Wie weit reisen Aktionäre, um einer Hauptversammlung beizuwohnen? Bis 50 Kilometer? Bis 100 Kilometer? Die Antwort ist nicht so leicht zu finden. Wenn man sich jedoch die Frage stellt, wo würden sie nicht hinfahren, ist man sich schnell einig, dass nur wenige HVs außerhalb Deutschlands besuchen würden. Gut ist jedoch, dass man dies auch immer seltener muss, denn die Online-HV ist auf dem Vormarsch. Einige aktuelle Beispiele aus Australien und Neuseeland.

Online-HV der Xero Limited und der Spark Limited

Die Xero Limited, ein Anbieter von Accounting-Cloud-Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen, ist sowohl in Australien als auch in Neuseeland gelistet, der Aktionärskreis reicht über den Pazifik von Amerika bis China. In den Vorjahren fand die Präsenz-Hauptversammlung mit etwa 250 Personen in Wellington statt, die aktuelle Hauptversammlung am 20.7.2016 erfolgte nicht nur real in Sydney, sondern auch im virtuellen Raum. Mit Erfolg: Teilgenommen haben 321 virtuelle und 78 tatsächliche Teilnehmer.

Neben den auch hierzulande gängigen Features, wie der Übertragung der Verhandlungen in Ton und Bild und der Ermöglichung des Abstimmvorgangs, war auch das Stellen von Fragen im System implementiert. Hierbei erfolgte das Fragen komfortabel durch Tastatureingabe, der Vorstand teilte dann die online gestellte Frage zusammen mit der Antwort mit. Die Anzahl der online gestellten Fragen blieb – ebenso wie die vor Ort gestellten Fragen – im niedrigen

einstelligen Bereich. Die Dauer der Versammlung lag für deutsche Verhältnisse bei rekordverdächtigen ein bis zwei Stunden. Ähnliche Erfahrungen lassen sich von der aktuellen Hauptversammlung der Spark Limited, einem neuseeländischen Telekommunikationsanbieter, berichten, die 2016 ebenfalls eine Online-HV anboten. Hier waren 115 Aktionäre anwesend, 65 online, wobei diese ca. 2/3 des Kapitals online vertraten. Auch hier hielten sich Fragenanzahl und Dauer in Grenzen. Übrigens hat diese Erfahrung in Deutschland auch schon die EQS Group gemacht.

Abstimmung mit Smartphone

Auf der Präsenz-Hauptversammlung von Xero wurde eine weitere Innovation eingesetzt: Die Aktionäre konnten nämlich nicht nur online teilnehmen, sondern die anwesenden Teilnehmer konnten über ihr eigenes mitgebrachtes Mobiltelefon ihre Stimme abgeben. Die Hälfte der Teilnehmer vertraute auf ihr eigenes Gerät und gab die Stimmen direkt elektronisch ab. Die übrigen Teilnehmer nutzten die traditionellen Stimmkarten. Hierfür wurde eine eigene App bereitgestellt, die man herunterladen konnte. Die Online-Teilnehmer stimmten über eine eigene Maske ab.

Auch im deutschen Markt einsetzbar?

Überraschend: Die rechtlichen Grundlagen auf dem fünften Kontinent sind den hiesigen vergleichsweise ähnlich. Auch in Neuseeland ist nur ein Nebeneinander von Präsenz-HV und virtueller HV möglich, nicht aber die rein virtuelle HV. Für Australien ist diese Frage nicht abschließend geklärt.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Horrorgeschichte der überbordenden Fragenanzahl unbegründet scheint. Auch bietet das Gesetz bereits Limitierungsmöglichkeiten. Wer jedoch die typische Fragenflut z. B. eines Squeeze-out erwartet, für den dürfte das Online-Instrumentarium ohnehin nicht in Betracht kommen.

Und noch etwas lehrt der Blick nach Australien: Wer den organisatorischen Aufwand der Vorbereitung der Abstimmungen kennt, sei es die aufwändige Erstellung von Blöcken, sei es das Bereitstellen einer hinreichenden Anzahl von TeleVotern oder seien es die z. T. langdauernden Auswertungsvorgänge beim Einsatz von Stimmkarten, für den ist die Idee des „bring your own device“ absolut bestechend. Das Ergebnis kann äußerst zügig ausgewertet werden, eine Stimmammlung entfällt. Der Anwender agiert mit dem Gerät, mit dem er durch den täglichen Gebrauch intensiv vertraut ist, der Erklärungsaufwand sinkt, Missverständnisse werden minimiert.

Wieso also nicht einmal das HV-Konzept auf den Kopf stellen?



Bernhard Orlik, Vorstand

HCE Haubrok AG –
Member of LINK MARKET SERVICES